

# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

35. Ausgabe vom 12. September 2018

## INHALT:

- ▼ Öffentliche Bekanntmachung nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)
- ▼ Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.09.2018

### ◆ Öffentliche Bekanntmachung nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt hat am 31.08.2018 die Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück FINr. 297/4, Gemarkung Erling-Andechs, Andechser Str. 16, 82346 Andechs, an Frau Vanessa Seitz und Herrn Oliver Günther, Wildmoosstr. 26, 82194 Gröbenzell, erteilt. Öffentlich-rechtlich geschützte nachbarliche Belange werden, soweit sie der behördlichen Prüfung unterliegen, durch das Vorhaben nicht verletzt.

#### Ihr Recht (Rechtsbehelfsbelehrung)

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30 in 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts sowie

elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen\*) Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

\*) Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig. Die Verfahrensakte kann im Landratsamt Starnberg, Kreisbauamt, nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 08151-148 456 im Zimmer 269 eingesehen werden.

### ◆ Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.09.2018

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am

**Dienstag, 18.09.2018 um 15:00 Uhr  
Heilpädagogischer Hort der Lebenshilfe  
Schulstraße 6, 82211 Herrsching**

– Tagesordnung: –

#### I. Öffentliche Sitzung

1. Besuch der Heilpädagogischen Tagesstätte der Lebenshilfe Starnberg in Herrsching-Breitbrunn mit Vortrag und Führung
2. Protokoll der Jugendhilfeausschusssitzung vom 19. Juni 2018
3. Vorstellung der Info-App „Info-STAr“ vom Arbeitskreis Sucht für Jugendliche des Landkreises Starnberg
4. Zuschussanträge
  - 4.1. Information über die Rücknahme des Zuschussantrags des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Starnberg e.V. zur Anschubfinanzierung für die Einstellung einer Geschäftsführerin/eines Geschäftsführers mit Schreiben vom 20.08.2018

- 4.2. Zuschussantrag des AK Sucht für die Info-App: InfoSTAR für Jugendliche im Landkreis Starnberg
- 4.3. Zuschussantrag des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Starnberg e.V. für das Projekt Schülercoaching im Schuljahr 2018/2019
- 4.4. Zuschussantrag der Beratungsstelle für Opfer sexueller Gewalt „Netz e.V.“
- 4.5. Zuschussantrag des Vereins Eltern-Kind-Programm e.V. für das Jahr 2018
- 4.6. Zuschussantrag des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Starnberg e.V. für das Kalenderjahr 2018
5. Verschiedenes

Landratsamt Starnberg - Karl Roth, Landrat



#### Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg  
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg  
[www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de)  
Verantwortlich: Karl Roth, Landrat  
Redaktion: Stefan Diebl  
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehb.